

**Weisung  
des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

**Schauspielhaus Zürich AG, Anpassung der jährlichen  
Subvention ab 2009, Besoldungsrevision,  
Abschluss eines neuen Mietvertrags  
für das Pfauengebäude****1. Zweck der Weisung**

Mir der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, den Jahresbeitrag an die Schauspielhaus Zürich AG ab 1. Januar 2009 um Fr. 700 000.– von bisher Fr. 34 773 600.– (Jahresbeitrag 2008 von Fr. 34 423 600.– gemäss StRB Nr. 1143/2008 plus Beitrag von Fr. 350 000.– für das Junge Schauspielhaus gemäss GRB 3767 vom 26. November 2008) auf Fr. 35 473 600.– zu erhöhen. Die beantragte Erhöhung des Jahresbeitrags soll dazu dienen, die Folgekosten der im Jahr 2007 eingeführten Besoldungsrevision im gleichen Ausmass mitzufinanzieren, wie es bereits im letzten Jahr bei der Tonhalle-Gesellschaft und der Kunstgesellschaft geschehen ist. Die Leistung eines Einmalbeitrags für den Einkauf der Besoldungsanpassungen in die Pensionskasse wird nicht erforderlich sein, da es sich hier – wie seinerzeit auch beim Tonhalle-Orchester und beim Kunsthaus – um generelle Lohnanpassungen handelt, für die die Arbeitgeberin keine Einkaufsleistungen erbringen muss.

Im Weiteren beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, das bestehende Mietverhältnis für das Pfauengebäude zu bereinigen und den Stadtrat zum Abschliessen eines neuen Mietvertrags zwischen der Stadt und der Schauspielhaus AG zu ermächtigen.

Die Anpassung der Subvention infolge Besoldungsrevision sowie der Abschluss eines neuen Mietvertrags sind Geschäfte, die im Hinblick auf den Direktionswechsel sobald wie möglich entschieden werden sollten. Das Schauspielhaus ist allerdings mit einem weiteren Problem konfrontiert, das indessen mit dem vorliegenden Antrag nicht direkt zusammenhängt. Es betrifft dies die Frage der Trägerschaft für die Schiffbau-Immobilie. Die Lösung dieses Problems wird aller Voraussicht nach Gegenstand einer weiteren Weisung.

**2. Besoldungsrevision****2.1 Ausgangspunkt**

Im Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2008 bis 2011 wurde als einer der vorrangigsten Schwerpunkte in Aussicht genommen, die Revision der Besoldungssysteme in den drei grossen Kunstinstituten zu unterstützen und allfällige Folgekosten zu finanzieren. Der Schauspielhaus Zürich AG soll nun gestützt darauf eine Erhöhung des Jahresbeitrags um Fr. 700 000.– gewährt werden.

### 2.2 Einführung eines neuen Besoldungssystems

Nach längeren Verhandlungen haben sich der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG, die Direktion des Schauspielhauses und die Gewerkschaft Unia im Dezember 2006 über alle wesentlichen Grundzüge eines neuen Gesamtarbeitsvertrags einigen können. Mit diesem Vertrag ist unter anderem ein neues Besoldungssystem eingeführt worden, welches vorsieht, dass sich der Lohn der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – analog zum städtischen System – «nach dem Schwierigkeitsgrad der Funktion, der nutzbaren Erfahrung und dem Leistungsbeitrag» richtet. Der Verwaltungsrat hatte dieser Regelung bereits am 7. Dezember 2006 zugestimmt und sie auf den 1. Februar 2007 in Kraft gesetzt, allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates. Letzterer hat am 28. Februar 2007 (StRB Nr. 173/2007) davon Kenntnis genommen und festgehalten, dass «aus Sicht des Stadtrates einer definitiven bzw. rückwirkenden Inkraftsetzung des hier zur Diskussion stehenden Gesamtarbeitsvertrags per 1. Februar 2007 nichts im Weg steht».

Auch wenn sich das neue Besoldungssystem des Schauspielhauses nach den gleichen Grundsätzen wie das städtische System richtet, so ist es massgeschneidert auf die Bedürfnisse eines Theaters und konzentriert sich auf das technische Personal, verfügt mithin über eine eigene Struktur. Gemäss dieser neuen Besoldungsordnung ist inzwischen der Lohn der Mitarbeitenden des Schauspielhauses – ähnlich wie beim städtischen Personal – funktions-, erfahrungs- und leistungsabhängig ermittelt. Die Ziel- oder Referenzlöhne sind mittels eines externen Lohnvergleichs und anhand hausinterner Besonderheiten festgelegt worden. Es sind acht Funktionsstufen geschaffen worden, deren Verlauf durch den Erfahrungszuwachs bestimmt wird.

### 2.3 Die finanzielle Situation des Schauspielhauses

Die finanzielle Situation widerspiegelt sich in den Erfolgsrechnungen der Spielzeiten 2006/2007 und 2007/2008 sowie dem Budget 2008/2009 wie folgt:

	Rechnung 2006/2007	Rechnung 2007/2008	Budget 2008/2009
	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Aufwand</b>			
Personalaufwand	31 018 563	29 050 092	30 614 822
Sachaufwand	9 419 270	9 390 577	9 929 750
a.o. Betriebsaufwand	11 312	1 441	20 000
Darlehenszinsen (Lieg.)	1 561 567	1 537 207	
Abschreibungen (Lieg.)	1 300 000	1 300 000	1 891 000
Jahresgewinn		74 012	
Total Aufwand	43 310 711	41 353 329	42 455 572
<b>Ertrag</b>			
Vorstellungseinnahmen	7 216 658	6 401 706	6 856 100
Übrige Erträge	4 406 849	3 402 283	3 331 000
Ertrag Liegenschaft	831 488	803 796	1 034 000
Öffentliche Beiträge	30 579 291	30 745 544	31 174 100
Jahresverlust	276 426		60 372
Total Ertrag	43 310 711	41 353 329	42 455 572

Die Jahresbilanz von 2007/2008 präsentiert sich wie folgt:

	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
<b>Aktiven</b>		
<i>Umlaufvermögen:</i>		
Flüssige Mittel	1 940 792	
Festgelder	3 500 000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	637 449	
Andere Forderungen	608 854	
Vorräte	1	
Produktionen nächste Saison	217 305	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 132 879	
Total Umlaufvermögen	<u>          </u>	8 037 280
<i>Anlagevermögen:</i>		
Schiffbau (wertberichtigt)	47 966 327	
Übrige Immobilien (wertberichtigt)	102 763	
Betriebseinrichtungen (wertberichtigt)	2 215 287	
Total Anlagevermögen	<u>          </u>	50 284 377
<b>Total Aktiven</b>		<b>58 321 657</b>
<b>Passiven</b>		
<i>Kurzfristiges Fremdkapital:</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 004 214	
Andere Verbindlichkeiten	3 729 887	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 589 738	
Total kurzfristiges Fremdkapital	<u>          </u>	6 323 839
<i>Langfristiges Fremdkapital:</i>		
Darlehen Stadt Zürich	38 000 000	
Hypotheken	5 000 000	
Emil Oprecht-Fonds	364 705	
Rückstellungen	5 161 568	
Total langfristiges Fremdkapital	<u>          </u>	48 526 273
<i>Eigenkapital:</i>		
Aktienkapital	1 500 000	
Freie Reserven	868 000	
Gesetzliche Reserven	67 660	
Zweckgebundene Fonds	954 875	
Jahresgewinn (verr.)	74 012	
Total Eigenkapital	<u>          </u>	3 471 545
<b>Total Passiven</b>		<b>58 321 657</b>

Im vorliegenden Fall interessiert besonders, wie sich der Personalaufwand zum Gesamtaufwand verhält, d. h., ob der Anteil der Personalkosten an den gesamten Kosten des Schauspielhauses sich mehr oder weniger regelmässig auf einer ähnlichen Höhe bewegt oder ob die Belastung zunimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für das technische Personal rund die Hälfte des gesamten Personalaufwands ausmachen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation wie folgt entwickelt:

	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Personalaufwand (in TCH)</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>2002/2003</b>	46 590 119	31 007 222	66,55
<b>2003/2004</b>	44 213 284	29 327 804	66,33
<b>2004/2005</b>	42 231 404	27 812 605	65,85
<b>2005/2006</b>	41 954 684	29 628 116	70,61
<b>2006/2007</b>	43 310 711	31 018 563	71,61
<b>2007/2008</b>	41 353 329	29 050 092	70,25
<b>2008/2009 (*)</b>	42 149 434	29 641 724	70,33

(\*) Hochrechnung per 31. Januar 2009

In dieser Aufstellung fällt auf, dass sich der Anteil an Personalkosten auf Beginn der Spielzeit 2005/2006 markant erhöht hat, dass jedoch die Schwankungen beim Gesamtaufwand mit der unterschiedlichen Gestaltung der jeweiligen Spielsaison zusammenhängt. Dies ist eine Folge davon, dass in allen Bereichen unerlässliche Sparmassnahmen ergriffen worden sind. Ersichtlich ist das daran, dass der Gesamtaufwand in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen ist. Kommt hinzu, dass das Schauspielhaus beim Abschluss des neuen Gesamtarbeitsvertrags in Aussicht gestellt hatte, die Folgekosten aus dem laufenden Betrieb finanzieren zu können. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass dies wesentlich schwieriger zu bewerkstelligen ist als vermutet. Der wachsende Anteil der Personalkosten macht denn auch deutlich, dass hauptsächlich in diesem Bereich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht.

Unterdessen hat der Gemeinderat sowohl für die Tonhalle-Gesellschaft als auch für die Kunstgesellschaft eine Anpassung der Jahresbeiträge beschlossen, welche zur Finanzierung von Mehrkosten einer Besoldungsrevision bestimmt ist (GRB 2978 und 2979 vom 16. April 2008). Schon in den Erwägungen dieser beiden Beschlüsse wurde festgehalten, dass eine solche Aufstockung der betreffenden Subventionen allen drei grossen, von der Stadt subventionierten Institutionen gewährt werden soll, also neben den zwei bereits Genannten auch dem Schauspielhaus. Es wurde bei dieser Gelegenheit deshalb besonderer Wert auf die Feststellung gelegt, dass eine weitgehende Gleichbehandlung aller drei Einrichtungen zu gewährleisten sei.

Die Überführung ins neue Lohnsystem ist beim Schauspielhaus abgeschlossen. Bei den beiden anderen grossen Kunstinstituten ist sie noch am Laufen. Die (stufenweise) Überführung ins neue Lohnregulativ erfolgte bereits auf den 1. Januar 2006 und beinhaltet auch noch rückwirkende Nachzahlungen ab 1. August 2005. Die *wiederkehrenden* (Mehr-)Kosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<b>Zeitraum der angefallenen Mehrkosten</b>	<b>Betrag</b>	<b>(Zwischen)total</b>
Einführung per 1.1.2006	320 208	
Nachzahlungen 1.8. bis 31.12.2005	200 105	
Anpassungen 1.2. bis 31.12.2006	135 372	
Nachzahlungen Januar 2006	11 306	
Gesamtkosten 2005/2006		656 990
Stufenanstiegskosten 2006/2007	97 343	
Ferienanspruch für nicht gewährte Stufenanstiege 2001 bis 2005	154 236	
Gesamtkosten 2006/2007		251 579
Allgemeine Erhöhung	93 019	
Stufenanstiege 2007/2008	86 349	
Gesamtkosten 2007/2008		179 368
Stufenanstieg	89 733	
Gesamtkosten 2008/2009		89 733
<b>Total 2005/2006 bis 2008/2009</b>		<b>1 177 670</b>

Im gleichen Zeitraum fielen ausserdem einmalige Kosten für verschiedene Einkäufe in die Pensionskasse von insgesamt Fr. 431 561.- an.

Mit Ausnahme von Mehrkosten bei der Inkraftsetzung eines neuen Arbeitsrechtes sind dem Schauspielhaus seit 1997 an die gestiegenen Kosten wie folgt Subventionsanpassungen gewährt worden:

	<b>Entwicklung des Jahresbeitrags/Personalkosten</b>
1.1.97	Indexierung (143,5 Punkte)
1.1.98	Keine Teuerung
1.1.99	Keine Teuerung
1.1.00	Keine Teuerung
1.8.00	Beitragserhöhung 2 500 000
1.1.01	Indexierung (148,2 Punkte) Beitragserhöhung 3 880 000
1.1.02	1% TA
1.1.03	1%TA
1.1.04	Keine Teuerung
1.1.05	Indexierung (151,7 Punkte)
1.4.06	1,2% TA
1.1.07	Keine Teuerung
1.4.08	2,2% TA

Die obige Aufstellung macht deutlich, dass in den vergangenen zehn Jahren keine Realloohnerhöhung stattfand, für welche Beitragserhöhungen gewährt worden wären. Mit der Beitragserhöhung im Jahr 2000 (GR Nr. 2000/285) wurde vorab ein Anteil zur Finanzierung von zusätzlichen Stellenwerten für die Inbetriebnahme des Schiffbaus geleistet. Und im Jahr 2001 (GR Nr. 2001/549) war ein Anteil von Fr. 2 380 000.– für eine durch das neue Arbeitsgesetz bedingte Personalaufstockung enthalten.

#### *2.4 Antrag*

Das neue Besoldungssystem orientiert sich an einer ähnlichen Konzeption, wie dasjenige des städtischen Personals. Hier wie dort hat man für die einzelnen Aufgaben, Anforderungen und Positionen der Beschäftigten Funktionenbeschreibungen angefertigt. Aufgrund eingehender Bewertungen der Kompetenzen und Beanspruchungen jeder einzelnen Position im Schauspielhaus wurden acht Funktionsstufen geschaffen, welche die Ausgangslage für die massgebliche Lohnskala (Anfangslöhne und Höchstansätze) bilden. Ausserdem wurden die Grundlagen dafür festgelegt, dass auch die nutzbare Erfahrung gebührend berücksichtigt und die jeweilige Leistungsbereitschaft beurteilt werden kann.

Im Gegensatz zum Schauspielhaus verfügt das städtische Besoldungssystem über 18 Funktionsstufen und orientiert ihre Umschreibungen an den allgemeinen Bedürfnissen eines Verwaltungsbetriebs der öffentlichen Hand. Das erlaubt nur einen bedingten Vergleich mit den Funktionsstufen des Theaters, wo die besonderen Anliegen eines künstlerischen Unternehmens im Vordergrund stehen.

In der nachstehenden Aufstellung ist ersichtlich, wie dieses System im technischen Bereich gehandhabt wird.

FS	Vergleich FS Stadt	Bühne	Werkstätten	Atelier	Haustechnik
10	7-10	Leitung Beleuchtung, Leitung Bühnentechnik			Leitung Haustechnik
9	7-10	Leitung Ton/Video, Co-Leitung Bühnentechnik, Stv. Leitung Beleuchtung			
8	7-10	Beleuchtungsmeister, Bühnenmeister, Stv. Leitung Ton/Video/ Tonmeister, Leitung Requisite	Leitung Malsaal, Schlosserei, Schreinerei, Tapeziererei, Konstruktion	Leitung Damenschneiderei, Herrenschneiderei, Maske, Ankleide	Stv. Leitung
7	4-7	Vorarbeiter, Systemtechniker, Stellwerker, Vorarbeiter Ton, Videomeister, Stv. Leitung Requisite, Maschinist	Mitarbeit techn. Direktion, Stv. Leitung Schlosserei, Malsaal, Schreinerei, Theaterplastiker	Stv. Leitung Damenschneiderei, Herrenschneiderei, Maske, Ankleide	Technischer Handwerker
6	4-7	Lagerist, Möbler, Requisiteur, Bühnentechniker, Tontechniker, Beleuchter	Lehrlingsausbildner, Theatermaler, Schlosser, Schreiner, Tapezierer, Handwerker	Damenschneider, Herrenschneider, Maskenbildner	
5	2-5	Bühnentechniker, Beleuchter, Chauffeur, Möbler, Ton/Video-Techniker, Requisiteur	Theatermaler, Schlosser, Schreiner, Tapezierer	Ankleidedienst, Damenschneider, Herrenschneider, Maskenbildner	Technischer Hausdienst
4	1-4	Hilfshandwerker	Hilfshandwerker	Ankleidedienst ohne Berufsausbildung	
3	1-4	Hilfsfunktionen			Reinigung

Das betreffende Lohnsystem erfüllt alle Anforderungen an ein zeitgemäßes, in sich stimmiges und gerechtes Besoldungskonzept. Dies war bisher nicht (mehr) ohne weiteres der Fall, weshalb sich die Überführung vom alten zum neuen System bei den einzelnen Mitarbeitenden unterschiedlich bemerkbar gemacht hat. Das Schauspielhaus hat diese Überführungskosten durch einmalige Sparmassnahmen vorfinanziert, beantragt aber bei der Stadt eine Subventionserhöhung für diese Kosten, damit der Theaterbetrieb ohne einschneidende Sparmassnahmen im bisherigen Umfang weiter betrieben werden kann.

Im Lichte obiger Erörterungen ist es angezeigt, diese Neuordnung des Lohnsystems zu unterstützen, und es rechtfertigt sich auch, die Folgekosten, welche mit seiner Einführung verbunden gewesen sind und von der Institution selbst nicht länger vollumfänglich aus eigenen Budgetmitteln bestritten werden können, mit einem städtischen

Beitrag analog wie bei der Tonhalle-Gesellschaft und der Zürcher Kunstgesellschaft mitzufinanzieren. Der Tonhalle-Gesellschaft wurde bei Personalkosten von 13 Mio. Franken eine Aufstockung um rund Fr. 650 000.–, der Kunstgesellschaft bei Lohnkosten von rund 7,5 Mio. Franken eine solche von rund Fr. 360 000.– gewährt. Ähnlich wie in diesen Fällen entspricht die für das Schauspielhaus beantragte Subventionserhöhung von Fr. 700 000.– den Kosten für eine Aufstockung des Personalaufwandes um rund 5 Prozent bzw. der Übernahme von rund zwei Dritteln der regelmässig wiederkehrenden Mehrkosten, wenn man die Lohnkosten von rund 13 Mio. Franken (ohne Sozialleistungen) für das technische Personal in Betracht zieht.

### **3. Neuer Mietvertrag für das Pfauengebäude**

In der Gemeindeabstimmung vom 2. Juni 2002 wurde die Ablösung des Gebrauchsleihevertrags für das Pfauengebäude durch einen Miet- und Darlehensvertrag gutgeheissen. Der neue Vertrag beinhaltete neben der jährlichen Miete von 2,2 Mio. Franken, die die Verzinsung des Landwerts, die Amortisation der Baukosten sowie die Rückstellung für kommende Gebäuderenovationen umfasste, auch die Zins- und Amortisationskomponenten für die wertvermehrenden Investitionen in der Höhe von 17,495 Mio. Franken, die für die Sanierung des Bühnenhauses vom Stadtrat Ende März 1999 als gebundene Ausgaben bewilligt worden waren. Die Sanierung war aufgrund des schlechten Zustands der technischen Einrichtungen dringend erforderlich. Die Stadt als Eigentümerin des Schauspielhauses hatte die Erneuerungsinvestition in Form eines Darlehens und in Verbindung mit dem neuen Mietvertrag als Beitrag an das Schauspielhaus ausgewiesen. Die Verzinsung und Amortisation dieses Darlehens ergab jährlich gleichbleibende Zahlungen von 1,3 Mio. Franken während einer Laufzeit von 20 Jahren ab 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2020.

Die zusätzlichen Aufwendungen für das Schauspielhaus beliefen sich somit auf jährlich 3,5 Mio. Franken. Um diesen Betrag wurde die Subvention in Form des städtischen Betriebsbeitrags an das Schauspielhaus erhöht. Das nicht liquiditätswirksame Betreffnis wurde dem Schauspielhaus jedoch nicht ausbezahlt, sondern vom Präsidiyaldepartement als Subventionsgeber direkt dem Amt für Hochbauten bzw. der Immobilien-Bewirtschaftung als Gebäudeeigentümerin gutgeschrieben. Der in der Subvention an das Schauspielhaus enthaltene Betrag für den Miet- und Darlehensvertrag floss jedoch in die Berechnung des kantonalen Lastenausgleichs ein.

Das Darlehen ist in der städtischen Bilanz nicht aktiviert. Aktiviert sind hingegen die Investitionsausgaben des Amtes für Hochbauten bzw. der Immobilien-Bewirtschaftung für die Sanierung des Bühnenhauses.

Unabhängig vom städtischen Investitionsbeitrag für die Bühnensanierung bewilligte der Gemeinderat am 14. Juli 1999, also im gleichen Zeitraum, ein nicht rückzahlungspflichtiges, zu 3 Prozent p.a. verzinsliches Darlehen von 5 Mio. Franken an das Schauspielhaus, das dieses für die Verbesserung der betrieblichen und räumlichen Verhältnisse (Logistik) beantragt hatte. Das Darlehen wurde bis anhin in der Bilanz des Präsidiyaldepartements (Kulturförderung) ausge-

wiesen und jährlich mit 10 Prozent des Restbuchwertes abgeschrieben. Der Restbuchwert per 31. Dezember 2008 beläuft sich auf 1,935 Mio. Franken.

Im Sinne einer Entflechtung und der Erhöhung der Transparenz sollen jetzt die bestehenden Miet- und Darlehensverhältnisse neu geregelt werden. Zu diesem Zweck soll der geltende Mietvertrag aufgehoben und durch einen neuen Mietvertrag zwischen der Schauspielhaus Zürich AG und der Stadt Zürich, vertreten durch die Immobilien-Bewirtschaftung, ersetzt werden.

Die wesentlichen Punkte des neuen Mietvertrags sind:

- Jährlicher Mietzins von 3,5 Mio. Franken (unverändert).
- Mietbeginn 1. August 2009, kündbar auf Ende jeden Monats mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten, frühestens jedoch auf den 31. Dezember 2020.
- Indexierung des Mietzinses gemäss Landesindex der Konsumentenpreise.
- Mögliche Anpassung des Mietzinses auch während der festen Vertragsdauer gemäss folgender Formel:  
Mietzinserhöhung in Prozent entspricht der Differenz zwischen neuem und altem Index, dividiert durch den alten Index, multipliziert mit 100.
- Erstmalige Anpassung des Basismietzinses (3,5 Mio. Franken) auf den 1. Januar 2013.
- Weitere Anpassungen alle vier Jahre per 1. Januar.

Als Folge des neuen Vertrags wird der bestehende Darlehensvertrag über 5 Mio. Franken vom 14. Oktober 1999 mit Nachtrag vom 2. November 2000 aufgehoben. Auf die Rückforderung des Betrags von 5 Mio. Franken gegenüber dem Schauspielhaus wird verzichtet. Dafür geht die dem Darlehensvertrag zugrunde liegende Anlage (Logistik) in das Eigentum der Stadt über. Parallel dazu wird der beim Präsidialdepartement (Kulturförderung) als Darlehen bilanzierte Restbuchwert von 1,935 Mio. Franken per 1. Januar 2009 auf die Sachanlage der Immobilien-Bewirtschaftung übertragen. Nach den kantonalen Kontierungsrichtlinien muss der Übertrag des Restbuchwertes über die Investitionsrechnung erfolgen:

Da im Budget 2009 der Immobilien-Bewirtschaftung der genannte Kredit nicht enthalten ist, muss er dem Gemeinderat mit der vorliegenden Weisung unterbreitet werden. Der Vorgang bleibt budgetneutral, weil bei der Kulturförderung eine Einnahme in entsprechender Höhe verbucht werden kann.

Sowohl das Darlehen von 5 Mio. Franken als auch der bisherige Mietvertrag wurden durch den Gemeinderat gewährt bzw. genehmigt. Aus diesem Grund liegen die Zuständigkeiten für den Forderungsverzicht als auch für den neuen Mietvertrag wiederum beim Gemeinderat.

Die Subventionserhöhung von Fr. 700 000.– ist im Voranschlag 2009 der Abteilung Kultur eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**a) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums**

- 1. Der Jahresbeitrag an die Schauspielhaus Zürich AG wird rückwirkend per 1. Januar 2009 von bisher Fr. 34 773 600.– (Fr. 34 423 600.– Jahresbeitrag 2008 gemäss StRB Nr. 1143/2008 und Fr. 350 000.– gemäss GRB 3767 vom 26. November 2008) um einen fixen Beitrag von Fr. 700 000.– auf Fr. 35 473 600.– erhöht.**
- 2. Das mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juli 1999 bewilligte Darlehen von 5 Mio. Franken (abgeschrieben bis auf den bilanzierten Restbuchwert von 1,935 Mio. Franken) an die Schauspielhaus AG wird formell erlassen.**
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Mietvertrag zwischen der Stadt und der Schauspielhaus AG abzuschliessen.**

**b) unter Ausschluss des Referendums**

- 4. Im Budget der Immobilien-Bewirtschaftung (REMO-Nr. 4040 50300001) wird eine Investitionsausgabe von 1,935 Mio. Franken bewilligt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**